



Sehr geehrte Bewerberin, sehr geehrter Bewerber,

Sie haben sich um ein Praktikum im Krankentransport und Rettungsdienst des DRK-Rettungsdienst Rheinessen-Nahe beworben.

Um Ihr Praktikum erfolgreich absolvieren zu können bitten wir Sie um Beachtung der folgenden Punkte:

- Für das Praktikum werden von Seiten des DRK keine Kosten (Fahrtkosten, Praktikumsvergütung, Impfkosten etc.) erstattet. Dienstkleidung wird gestellt.
- Ihren Dienstplan erhalten Sie von Ihrem zuständigen Leiter Rettungsdienst. Seien Sie bitte rechtzeitig auf der Wache, so dass Sie zu Dienstbeginn bereits umgekleidet und einsatzbereit sind.
- Bitte füllen Sie die beigefügten Erklärungen zum Haftungsausschluss und der Schweigepflicht vollständig aus und übermitteln diese **vor** Beginn des Praktikums an den zuständigen Leiter Rettungsdienst (siehe unten).
- Vermeiden Sie ungeschützten Kontakt mit Blut oder anderen Körperflüssigkeiten (z.B. durch Tragen von Schutzkleidung und Handschuhen) und achten Sie auf einen ausreichenden, im Rettungsdienst erforderlichen Impfschutz (Hepatitis A+B).
- Für das Praktikum sind Sicherheitsschuhe der Klasse S3 vorgeschrieben, bitte besorgen Sie sich diese rechtzeitig vor Beginn des Praktikums.
- Sollte Sie ein Praktikumsheft führen, sorgen Sie bitte rechtzeitig vor Ende des Praktikums für die notwendigen Nachweise (Unterschriften, Einsatzberichte, Einweisungen etc.)
- Halten Sie sich unbedingt an die Anweisungen Ihrer zuständigen Ausbilder.

**DRK-Rettungsdienst  
 Rheinessen-Nahe**

**Verwaltungssitz**

Binger Strasse 25  
 55131 Mainz  
 Tel. 06131 2111-0  
 Fax 06131 2111-299  
 www.drk-rhein-nahe.de  
 info@drk-rhein-nahe.de

**Leiter Rettungsdienst  
 Bereich Nahe**

Thomas Adrian  
 Tel. 0671 92088500  
 lrd-nahe@drk-rhein-nahe.de  
 Wolfgang Lauber  
 Tel. 0671 92088500  
 lrd-nahe@drk-rhein-nahe.de

**Leiter Rettungsdienst  
 Bereich Rheinessen**

Michael Kaesler  
 Tel. 06131 2111-210  
 Fax 06131 2111-299  
 lrd-rhn@drk-rhein-nahe.de

**stv. Leiter Rettungsdienst  
 Bereich Rheinessen**

Frank Dernbach  
 Tel. 06131 2111-210  
 Fax 06131 2111-299  
 lrd-rhn@drk-rhein-nahe.de

**Ihr zuständiger Leiter Rettungsdienst:**

Bereich	Leiter Rettungsdienst	Telefon
Nahe	Thomas Adrian / Wolfgang Lauber	0671 92088500
Rheinessen	Michael Kaesler / Frank Dernbach	06131 2111-210

Eine Übersicht über die Rettungswachen und weitere Erreichbarkeiten der Rettungsdienstleitungen finden Sie hier:

[www.drk-rhein-nahe.de](http://www.drk-rhein-nahe.de)



Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches Praktikum.

Jörg Steinheimer  
 Geschäftsführer

<b>Name:</b>		<b>Vorname:</b>	
<b>Geburtsdatum:</b>		<b>Geburtsort:</b>	
<b>Telefon:</b>		<b>e-mail:</b>	
<b>Straße:</b>		<b>PLZ, Ort</b>	
<b>Wunschtermin 1</b>	<b>vom</b>		<b>bis</b>
<b>Wunschtermin 2</b>	<b>vom</b>		<b>bis</b>

**Theoretische Fachausbildung bei (Name der Einrichtung):** \_\_\_\_\_

**Mögliche Rettungswachen:** \_\_\_\_\_

**Bis Praktikumsbeginn absolviert:**  **Fachlehrgang RS**  **Klinikpraktikum**

**I. Voraussetzungen für ein Praktikum im Krankentransport und Rettungsdienst:**

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Körperliche Eignung (keine gravierenden Vorerkrankungen am Bewegungsapparat, kein gravierendes Über- oder Untergewicht, keine Abhängigkeitserkrankungen)
- Keine bestehende Schwangerschaft
- keine Patientengefährdung durch den Praktikanten (übertragbare Krankheiten etc.)
- geistige Reife und psychische Stabilität (im Rettungsdienst kann es zu belastenden Situationen kommen)
- das Praktikum soll als Blockpraktikum geleistet werden, eine Aufspaltung in Einzeltermine ist aus didaktischen und organisatorischen Gründen nicht möglich.

Sollten Sie einen oder mehrere der oben genannten Punkte nicht erfüllen, können wir Ihnen leider keinen Praktikumsplatz in unserem Unternehmen anbieten.

**II. Haftungsausschlusserklärung**

Ich bin im Rahmen eines

- Praktikums zur Ausbildung als Rettungsassistent / Rettungssanitäter / Rettungshelfer
- beruflichen Orientierungspraktikums (2 Tage)
- Schulpraktikums
- sonstigen Praktikums \_\_\_\_\_

Mindeststundenzahl \_\_\_\_\_

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ im Bereich \_\_\_\_\_

als Praktikant auf einem Notarzteinsatzfahrzeug, Rettungswagen oder Krankenwagen im Krankentransport und Rettungsdienst des DRK-Rettungsdienstes Rheinessen-Nahe (im Folgenden: „Praktikumsstelle“) eingesetzt. Bei Verletzungen oder Erkrankungen meinerseits sowie für Schäden, die ich im Rahmen dieses Praktikums Dritten zufüge, werde ich die Praktikumsstelle von allen Ansprüchen freihalten. Ausgenommen sind Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz entstanden sind und die Verantwortlichkeit hierfür bei der Praktikumsstelle liegt.

Ich versichere weiterhin, dass ich alle in I. genannten Voraussetzungen erfülle.

### III. Datenschutz / Schweigepflicht

Ich wurde auf die Wahrung der Schweigepflicht nach § 203 StGB und die Tatsache, dass für mich umfassende Verschwiegenheit über alle Vorgänge meines Praktikums besteht, hingewiesen und verpflichtet. Diese Verpflichtung gilt gegenüber **allen** Personen, auch gegenüber Angehörigen von Patienten. Es ist mir bekannt, dass die Schweigepflicht auch nach Beendigung des Praktikums uneingeschränkt und zeitlich unbefristet fortbesteht.

**Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Ausdrücklich erkläre ich, dass ich zur Haftungsausschlusserklärung und zur Schweigepflicht keine weiteren Fragen mehr habe.**

Ort: \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Praktikantin / Praktikant

\_\_\_\_\_  
Wachenleiter / Leiter Rettungsdienst

#### Auszug

#### § 203 Strafgesetzbuch (StGB) Verletzung von Privatgeheimnissen

(1) Wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, offenbart, das ihm als 1. Arzt, Zahnarzt, Tierarzt, Apotheker oder Angehörigen eines anderen Heilberufs, der für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordert ... anvertraut worden oder sonst bekannt geworden ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) ...

(3) ... Den in Absatz 1 ... Genannten stehen ihre berufsmäßig tätigen Gehilfen und die Personen gleich, die bei ihnen zur **Vorbereitung auf den Beruf** tätig sind. Den in Absatz 1 genannten steht nach dem Tod des zur Wahrung des Geheimnisses Verpflichteten ferner gleich, wer das Geheimnis von dem Verstorbenen oder aus dessen Nachlass erlangt hat.

(4) Die Absätze 1 bis 3 sind auch anzuwenden, wenn der Täter das fremde Geheimnis nach dem Tod des Betroffenen unbefugt offenbart.

(5) Handelt der Täter gegen Entgelt oder in der Absicht, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe.